

Antrag

**der Abgeordneten Farid Müller, Nebahat Güçlü, Antje Möller, Jens Kerstan,
Dr. Eva GümbeI (GAL) und Fraktion**

zur Drs. 19/1640

Betr.: Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger

Im Bundestag liegt seit 2007 ein Gesetzentwurf für ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Im September 2008 fand dazu im Innenausschuss des Bundestages eine Anhörung statt.

Parallel liegt zu diesem Anliegen ein Gesetzentwurf des Bundesland Rheinland-Pfalz im Bundesrat vor, der dort bisher nicht einer Abstimmung zugeführt wurde.

Da eine solche Regelung einer Grundgesetzänderung bedarf und damit einer 2/3 Mehrheit von Bundestag und Bundesrat, eignet sich dieses wichtige Anliegen nicht für parteipolitische Schlammschlachten, sondern bedarf der Gemeinsamkeit der Demokratinnen und Demokraten.

SPD und CDU haben in ihrem Regierungsprogramm auf Bundesebene eine Prüfung für diesen Punkt vereinbart. Bevor diese verfassungsrechtliche Prüfung nicht zu einem Abschluss gebracht ist, machen Abstimmungen weder in den Ländern, noch im Bundestag einen Sinn.

Solange im Bundestag für das kommunale Wahlrecht von Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürgern allerdings keine 2/3 Mehrheit in Aussicht steht, gestaltet Hamburg im Rahmen seiner Möglichkeiten die Partizipation der Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger.

In diesen Tagen nimmt der Integrationsbeirat für die 19. Legislaturperiode seine Arbeit auf. Erstmals wurden 19 Mitglieder des Beirats von 94 Migrantenorganisationen aus 48 Vorschlägen gewählt. Zwölf der 19 vertreten Nicht-EU-Regionen. Der Integrationsbeirat hat die Aufgabe, den Senat zu integrationspolitischen Fragen und Vorhaben zu beraten und die Umsetzung und Fortentwicklung des Hamburger Handlungskonzeptes zur Integration zu begleiten. In dieser Form kann der Integrationsbeirat einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens der Menschen in Hamburg leisten. Es ist ein wichtiges politisches Signal, dass die Migrantinnen und Migranten nun selbst mitentscheiden.

Die Bürgerschaft bittet den Senat:

der Bürgerschaft über die Entscheidungsfindung zum Kommunalen Wahlrecht von Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürgern in Bundestag und Bundesrat regelmäßig zu berichten.